

Vogtländischer Anzeiger.

50. Stück.

Freitags den 11. December 1807.

A u s s c h r e i b e n

über die von den steuerpflichtigen Unterthanen zur Peräquations-Casse, zu leistenden Beiträge.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c.

Fügen hiermit, unter Beziehung auf das am 6ten dieses Monats erlassene, die Errichtung der Landes-Commission betreffende Generale, allen und jeden in Unsern Landen befindlichen Einwohnern und Unterthanen zu wissen, wasmaassen Wir es der Nothdurft und Billigkeit gemäß erachten, daß die durch den nunmehr beendigten Krieg Unsern Unterthanen seit dem 1sten Juny dieses Jahres zugezogenen und von ihnen etwa noch ferner zu tragenden Kriegskosten weiter nicht, wie bisher, nur einzelnen Districten und Orten, ganz oder hauptsächlich zur Last fallen, sondern von besagter Zeit an, auf alle Kreise hiesiger Lande, mit Beobachtung möglichster Gleichheit, unter den zur Mitleidenheit zu ziehenden Unterthanen vertheilt werden.

Nachdem nun bei letzterem Ausschustage die getreuen Ausschustände von Ritterschaft und Städten, zu der solchemnach beabsichtigten und mit dem mindesten Zeitverluste ins Werk zu setzenden Ausgleichung, ihre treudevoteste Zustimmung bereitwilligst erklärt, und die von ihnen beschriebenen ohnmaasgeblichen Vorschläge, wegen der hierunter in Rücksicht der auszuschreibenden Anlagen und sonst zu beobachtenden Nothwendigkeit, Unserer Entschliesung anheim gestellt

haben; So finden Wir, nach Erwägung solcher Vorschläge, für gut, hierdurch zu verordnen, daß zur Aufbringung der zu gedachtem Behufe erforderlichen beträchtlichen Geldsummen, außer dem bereits von der Ritterschaft freiwillig anerborenen Beiträge, verhältnißmäßige Beiträge von den steuerpflichtigen Unterthanen nach den Hufen, Schocken und Quaternen geleistet, und für jetzt, zur möglichst schleunigen Herbeischaffung des gleich Anfangs nöthigen Geld-Quantis sofort

Drey Thaler von jeder Magazinbuse
Sechs Pfennige von jedem Schocke, und
Sechs Quatember
eingebracht werden sollen.

Es haben daher sämtliche Vasallen, Beamte, Stadträthe und übrige Obrigkeiten, Kreis- und Marsch-Commissarien, Kreis-Stifts- und Amts-Steuer-Einnahmen, auch Unterthanen in den sieben Kreisen sich hiernach gehorsamst zu achten, und namentlich die steuerpflichtigen Unterthanen, neben gehöriger Abentrichtung der ordinären und currenten Abgaben, vorermeldete außerordentliche Anlagen ungesäumt, und zwar im Meißnischen, Erzgebirgischen und Leipziger Kreise spätestens

den 22sten December a. c.
und in den übrigen Kreisen längstens
den 29sten December a. c.

zu den resp. Einnahmen, halb in mandatmäßigen Münzsorten und halb in Cassen-Billetts, abzuführen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Ausschreiben

schrei-

schreiben von Unserer Landes-Commission ausfertigen lassen.

Gegeben Dresden am 9. November 1807.

Peter Carl Wilhelm Graf
von Hohenhal.

Friedrich Christian Franz, S.

Sonderbarkeiten des Marschalls Suwaroff.

(Fortsetzung.)

Sein Barbier wollte einst sein Amt verrichten, als Suwaroff ausrief: „Pfui, Du stinkst ja, ziehe doch den Rock aus!“ — Der Barbier gehorchte. — „Du stinkst noch,“ sagte Suwaroff, „ziehe die Weste aus.“ — Der Barbier gehorchte: und so ging dieß immer weiter, bis er im bloßen Hemde stand. Nun setzte sich der Fürst hin, um sich barbiren zu lassen. Jetzt drehte aber der Barbier das Spiel um, und sagte zu dem Feldherrn: „Pfui, Sie stinken ja; ziehen Sie doch den Rock aus!“ — Suwaroff sah ihn an und that's. — „Sie stinken noch,“ fuhr der Barbier fort, „ziehen Sie doch das Camisol aus.“ — Und so hieß er Suwaroff ebenfalls sich aller Kleidungsstücke entledigen, bis auch er im bloßen Hemde da saß. — Jetzt verrichtete er sein Amt. Kaum war er aber fertig, so sprang der Fürst auf und sagte: „Nun soll Dich auch der Teufel holen!“ — Der Barbier hatte dieß erwartet und nahm Reißaus. — Suwaroff lief ihm nach. — Um das Zelt des Feldherrn waren natürlich viele Stabsoffiziere versammelt. Man denke sich ihr Erstaunen, als sie den Barbier im bloßen Hemde hervor-

stürzen, und um das Zelt herumlaufen sahen, von Suwaroff in gleichem Zustande verfolgt. Endlich erreichte er den Barbier, packte ihn an, und warf ihn so unsanft zu Boden, daß diesem die Nase blutete. — „Da hast Du es!“ rief Suwaroff aus und gieng ruhig in sein Zelt zurück.

Als er zum erstenmale vom Heere nach Hofe berufen wurde, begegnete ihm auf einem der Gänge ein Stubenheizer. Diesem reichte er sogleich die Hand und umarmte ihn mit vielen Ceremonien, indem er sich seiner Freundschaft empfahl. „Hier bin ich bei Hofe,“ sagte er zu den Umstehenden, in deren Mienen das Erstaunen zu lesen war, „da, hat man mir gesagt, kann Einem auch der geringste Schaden, also ist's gut, jeden zum Freunde zu haben.“

Potemkin hielt die Maske, die er trug, für seine wahre Gestalt, und äußerte dieß oft gegen die Kaiserin Catharina. Diese aber bestand darauf, Suwaroff sollte bei der Conferenz zugegen seyn, wo der Operationsplan für den künftigen Feldzug festgesetzt wurde. Hier betrug sich Suwaroff so sonderbar und beinahe läppisch, daß man gar nicht aus ihm klug werden konnte, und Potemkin mit den Worten das Zimmer der Kaiserin verließ: „Sage ich's doch, daß mit dem Narren nichts anzufangen sey.“ Kaum hatte er aber den Rücken gewendet, als Suwaroff mit der überraschendsten Gründlichkeit und Klarheit der Monarchin seinen Plan vorlegte, der auch angenommen wurde, und von dem ausgezeichneten Erfolge war. Die Monarchin bezeugte ihm ihre

ihre Verwunderung, warum er nicht auf diese Art vor dem Fürsten gesprochen habe. „Ich pflege jeden nach seiner Kappe zu behandeln,“ erwiederte Suwaroff.

Als er bei Kaiser Paul in Ungnade fiel, und aus dem Dienste ausgeschlossen wurde, weil er sich weigerte, bei seinen Truppen die Montur einzuführen, welche der Kaiser vorschrieb, und dem Monarchen mehrere seiner Sarkasmen dagegen zugebracht worden waren; beschloß er, sich ganz aus der Welt zurückzuziehen, und begab sich in die Nähe eines Klosters, wo er selbst ein ganz klösterliches Leben führte. Wer von seinen bisherigen Untergebenen und Gesellschaftern ihm dahin folgen wollte, dem bestimmte er eine gewisse Anzahl Bauern. Diese nahmen ihren Abschied aus dem kaiserlichen Dienste, wurden aber dafür in die Festung gesetzt, und blieben lange in der peinlichsten Ungewißheit, was aus ihnen werden würde. Die armen Leute büßten dabei sehr viel von ihrem Vermögen ein, indem ihnen nicht Zeit gelassen wurde, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und sahen sich in der Festung aller Bequemlichkeiten und aller Hülfsmittel beraubt, um von ihrem Schicksale ihren Freunden Nachricht geben zu können; doch haben die wenigsten die ihnen zugesagten Bauern oder irgend eine Entschädigung erhalten, als Suwaroff wieder aus seiner Einöde hervorgerufen wurde, um seine letzte glänzende Rolle zu spielen. Welches Mittels er sich bediente, sich dieser Verbindlichkeiten zu entledigen, will ich nicht anführen. Der Auftritt aber, als er von seinen

weltlichen Herrlichkeiten Abschied nahm, war sehr charakteristisch. Er ließ alle Orden, deren er eine außerordentliche Menge besaß, auf Stühlen umher legen, gieng dann zu einem jeden insbesondere, verneigte sich tief vor ihm, küßte manchen, und nahm Abschied von ihnen. Nur den mit Brillanten besetzten Portraitorden Catharinen's nahm er mit sich.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Bemerkungen von Kant.

Wenn jemand beim Sprechen schießt, so sagt er gewiß eine Unwahrheit. — Die Einbildungskraft treibt ihr Wesen mehr Abends als bei Tage. — Wer als großes Genie Dichter ist, der hat auch als Dichter einen Charakter. Diejenigen aber, welche bloß Hang und nicht Talent zum Dichten haben, sind eine läppische Art Menschen, die eigentlich gar keinen Charakter haben. — Man kann in einer Minute mehr träumen als in einem ganzen Tage ausführen. — Diejenigen, welche das Talent zu schaden haben, haben auch gewöhnlich die Lust dazu. — Aus Gesellschaften kommt man allemal gebildeter als man hineingegangen ist. — Ein Thor ist der, der in eine Sache einen größern Werth setzt als ihr zukommt; ein Narr der, der sich sich selbst einen größern Werth beilegt, als er besitzt. — Ein jeder denkende Mensch muß wenigstens jeden Abend seine Gedanken sammeln. — Unsere Schulen sind größtentheils für das Genie nachtheilig, weil

weil in denselben alles einem gewissen Zwange unterworfen wird. — Man fühlt seine Leiden stärker, wenn die Gesellschaft, in der man sich befindet, froh und heiter ist. — Könnte ein Thier Ich sagen, so wäre es mein Kamerad. — Wer sich mit Hoffnungen nährt und mit der Furcht plagt, der ist ein Thor, weil gewöhnlich die Folgen der Erwartung nicht entsprechen. — Der klügste Theil der Menschen rechnet wenig auf Hoffnungen; schwache Menschen hingegen hoffen alles, selbst das Unmögliche. — Der Mensch, dessen Leben gar keinen Werth hat, setzt gewöhnlich selbst einen sehr großen Werth darauf. — Der geistliche Haß ist der unversöhnlichste; nach ihm kommt der Haß der Frauenzimmer. — Kindern muß man immer das Bewußtseyn der Freiheit lassen, in sofern sie Andern dadurch nicht schaden. —

Der Sachse und der Preuße.

Ein Wort nach der Schlacht bei Jena.

„Schändlich, bei Gott schändlich! Waren die Sachsen nicht schuld, wir Preußen hätten man die Schlacht bei Jena gewonnen,“ rief ein Magdeburger Kaufmann gegen einen Sachsen aus. „Aber sagen sie mir nur, fragte der Sachse ganz ruhig dagegen, wie es das Häuflein von 20000 Mann hätte angreifen sollen, 100000 Ausreißer aufzuhalten?“

Dankbarkeit des Löwen.

In der Geschichte der Kreuzzüge liest man, daß der Ritter Gottfried de la Tour, der den ersten Kreuzzug nach Palästina mitmachte, plötzlich ein großes Jammergeschrei vernahm, als er eines Tages durch den Wald ritt. In der Hoffnung, einem Unglücklichen beizustehen, eilte er schnell durch den Wald hin; allein wie groß war sein Erstaunen, als er einen Löwen erblickte, um dessen Leib sich eine große Schlange geschlungen hatte! Er hielt es für seine Pflicht, dem bedrängten Geschöpfe beizustehen, sprang hinzu, und befreite den Löwen durch einen Säbelhieb von seinen gefährlichen Banden. Von der Stunde an begleitete ihn dieß Thier, folgte ihm allenthalben wie ein Hund nach, und äußerte seine natürliche Wildheit bloß auf den Befehl des Ritters. Natürlicher Weise war ihm ein solcher Gefährte sehr lieb; allein nach Beendigung des Krieges machte sich der Ritter zur Rückreise nach Europa fertig; gern hätte er seinen getreuen Löwen mitgenommen, allein kein Schiff wollte ihn aufnehmen, er mußte ihn also am Ufer zurücklassen. Der Löwe, der sich von seinem geliebten Herrn getrennt sah, steng erst an fürchterlich zu brüllen, darauf stürzte er sich ins Wasser, und schwamm dem Schiffe nach. Endlich verließen ihn seine Kräfte, er sank, und die Wellen begruben dieß dankbare Thier, das so sehr ein besseres Schicksal verdient hätte.

N e u i g k e i t e n.

Am 18. Nov. langte unſer geliebter König in Warſchau an und es geht die Rede, daß dieſes Großherzogthum mit anſehnlichen Gränzerweiterungen zu einem Königreich erhoben werden würde. Die zur Obſervation gegen Böhmen ins Bayreuthiſche beſtimmten alliirten Truppen haben Befehl erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren, ein Beweis, daß alle Anſtände mit Deſterreich gehoben ſind. Rußland hat eine eben ſo wahre, als energiſche Erklärung gegen England ergehen laſſen, welches wohl zu dem Gerücht, als ob es bereits förmlichen Krieg an England erklärt habe, Anlaß gegeben. England dagegen hat nun nicht nur an Dänemark, ſondern auch an alle mit Frankreich verbundene Staaten den Krieg erklärt. Der Süden Europas, wohin der franz. Kaiſer gegangen und von woher er ſobald nicht zurückkehren dürfte, wird bald der Schauplag wichtiger und einflußreicher Ereigniſſe werden. Die franz. Armee in Italien wird ſehr verſtärkt und, wie es heißt,

ſoll durch die anticipirte Conſcription aufſ Jahr 1809 eine Vermehrung der Armee von 120000 Mann im Werke ſeyn. Die Servier ſind fortwährend glücklich; aber bloſe Sage iſt's wohl nur noch, daß ſie den Kaiſer von Rußland als ihren König feierlich ausgerufen hätten. Auch aus Deſterreich ziehen mehrere Truppen an die türkiſche Gränze. Der Dey von Algier hat Frankreich den Krieg erklärt d. h. er läßt alle franz. Schiffe kapern. Ob ihm das wohl gut bekommen wird? —

S t e r b e f a l l.

Am 26. Novbr. Vormittags 11 Uhr ſtarb in einem Alter von 77 Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen Herr Kaufmann Conrad Harſtenſtein alhier, einer unſerer älteſten Mitbürger, der durch eine raſtloſe Handelsbetriebsamkeit in frühern Jahren ſehr zum Wohlſtand unſrer Stadt und Manufactur mitwirkte, ſo wie er ſich durch die treuſte Fürſorge ſeiner zahlreichen Familie unvergeßlich gemacht hat.

Unter Ibro Königl. Majeſtät von Sachſen Allerhöchſter Genehmigung, haben die Stände des Königreichs, wie das unterm 9. September 1807 deſhalb bekannt gemachte Avertiſſement beſagt, um die gegenwärtigen außerordentlichen Staatsbedürfniffe zu befriedigen, für Vier Millionen Thaler neue Landſchaftliche Obligationen creirt, welche in allem Betracht den alten, biſher im Gange gewefenen Landſchaftlichen Obligationen gleichgeſetzt worden ſind, jedoch erſt nach Bezahlung ſämmtlicher an die Steuer-Credit-Caſſe im Jahre 1763 überwieſenen Landſchaftlichen Schulden, durch ſelbige zahlbar gemacht und getilgt werden ſollen. Da Ibro Königl. Majeſtät der ſofortigen Veräußerung dieſer Scheine möglichſt überhoben zu ſeyn wünſchen, ſo haben Aller Höchſt dieſelben für gut befunden, die Summe von

Einer Million und Fünffmal Hundert Tauſend Thalern, auf fünf Jahre zu Fünf proCent Interellen für Aller Höchſt Dero Haupt-Caſſe durch das Handelshaus Frege & Comp. in Leipzig erborgen zu laſſen, und außer einer beſondern, über dieſe ganze Summe ausgeſtellten Königl. Haupt-Obligation, Zwey und eine halbe Million Thaler in ſolchen Landſchaftlichen Obligationen ſammt den dazu gehörigen Zins-Leiſten und Coupons bey dem Rathe zu Leipzig zu deponiren, haben auch ſelbige durch ernanntes Handlung.

lungshaus daselbst bereits wirklich deponiret, und demselben dabey aufgetragen, sothane Summe durch

500 kleine Obligationen	à	1000 Thaler	und
2000 dito	—	500 —	

zu negociiren.

Die in diese Anleihe zu gebenden Capitalien sind an das Freigische Handelshaus in Leipzig gegen Empfang der von demselben darüber auszustellenden, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnenden oberwähnten Partial-Obligationen und der ihnen beyzufügenden, auf die Zeit von fünf Jahren gestellten Zins-Coupons in conventionsmäßigen Münzsorten, als in welchen auch die Verzinsung und Rückzahlung geschehen wird, einzuliefern. Die fälligen Zinsen werden halbjährig, zur Ofter- und Michaelis-Messe jeden Jahres, gegen Ausbändigung der für jeden Termin erhaltenen Coupons, in Leipzig bey dem Freigischen Handelshause ausgezahlt werden; die Abzahlung der Capitalien wird nach fünf Jahren, jedes Jahr zum fünften Theile erfolgen; die Ordnung der Abzahlung soll durch das Loos bestimmt, auch werden die gezogenen Nummern jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden. Dresden, den 19. November 1807.

Königl. Sächs. Geheimen Finanz-Collegium.

Von heute an nehmen wir Gelder zu dieser Anleihe gegen unser Receptisse an, und vergüten die Interessen à 5 pro Cent vom Tage der Einlage. Binnen Monatsfrist werden die partiellen Obligationen fertig, um selbige gegen die bis dahin gegebenen Receptisse auszutauschen.

Leipzig am 20. November 1807.

Frege & Comp.

Von obigen Herren Frege & Comp. in Leipzig veranlaßt und dazu autorisirt, mache ich denenjenigen, welche in hiesiger Stadt oder Gegend an diesem Anlehn Antheil zu nehmen geneigt seyn sollten, bekannt, daß ich hierauf Bezug habende Gelder in Empfang nehme, und darüber einstweilen einen Schein ertheile, den ich mir jedoch gegen ein von Herren Frege & Comp. ausgestelltes Receptisse oder gegen die partielle Obligation selbst, als welche dieselben mir bey Empfang des Geldes mit erster Post übersenden werden, zurück erbitte.

Plauen am 11. December 1807.

Carl Gottlob Schmidt, im Endengäßchen No. 130.

Die Vorzüge, welche die Königl. Sächs. eröffnete Anleihe genießt, sind so beschaffen, daß man mit Grund die günstigste Aufnahme überhaupt, und in Sachsen die wärmste Theilnahme für diese vaterländische Anleihe hoffen kann.

Die Königl. Haupt-Obligation verbürgt auf das bündigste die Einkünfte des Königreichs Sachsen für diese Anleihe, und das Unterpfand, welches noch insbesondere gegeben wird, ist eine Million Thaler größer, als die Anleihe. Dieses Unterpfand besteht in Sächsischen Steuerscheinen, welche den sichersten Fond von alten Zeiten her von Landes wegen aufgewiesen erhalten haben.

Die Interesse-Coupons der deponirten Steuerscheine, sind eben so viel im Betrag zu drey pro Cent gerechnet, als die Summe des Betrags der Interessen der Anleihe zu fünf pro Cent, und jedermann weiß, daß die Auszahlung dieser Interessen nie einen Verzug litt, nie einem Zweifel ausgesetzt ist.

Es ist eine Anleihe, die sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß dafür, nicht allein für das Capital, sondern auch für die Zinsen das Unterpfand gegeben wird.

Nachdem Ihre Königl. Majestät von Sachsen die von der Hohen Treishauptmannschaft wegen der Münzsorten unterm 15. Oct. d. J. provisorisch getroffene und öffentlich bekannt gemachte Verfügung allergnädigst genehmigt, zugleich aber auch die genaueste Beobachtung der im Münz-Edicte enthaltenen Verordnungen, besonders aber die wachsamste Aufmerksamkeit zur Verhinderung des Einschleppens devalvirter Münzsorten anbefohlen haben; Als wird solches hiermit bekannt

kannt gemacht, und nochmals in Gemäßheit des Münz-Edicts alle und jede Einschleppung devalvirter Münzsorten aufs strengste untersagt, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher dergleichen Münzsorten von auswärts kommen läßt, um sie allhier und im Lande auszugeben, der ganzen Summe verlustig und den Werth davon zur Strafe noch vier Mal zu bezahlen gehalten seyn soll; wie denn auch jedermann sich nach der öffentlich angeschlagenen Valvationstabelle der Cours habenden Münzsorten zu richten hat; indem Inhalts des Münzedicts keine Münzsorte für die andere über den ihr in der Valvationstabelle bestimmten gesetzmäßigen Werth ausgegeben oder irrend jemandem mit Aufgeld aufgedrungen und der Contravenient mit der Strafe des zehnfachen Betrags angesehen werden soll. Wornach sich zu achten.

Plauen den 10. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem Herr Kaufmann Johann Martin Morell allhier auf Eröffnung des Concurſ-Processes zu seinem Vermögen bey uns angetragen und zu dem Ende von uns Inhalts der an den Rathhäusern zu Leipzig, Raumburg und Frankfurth am Mayn, auch hiesigen Orts öffentlich ausgehangenen Edictalcitationen dessen bekannte und unbekante Gläubiger auf

den 11ten April 1808.

zur Pflege der Güte, mit den Gläubigern und wo möglich zu Treffung eines Accords, auch zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen unter den gesetzlichen Verwarnungen, besonders unter diesen, daß diejenigen, welche aussenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, nicht minder diejenigen, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, vorgeladen, der darauf folgende

11te July 1808.

zur Publication eines Präclusiv-Bescheides, so wie in Entstehung eines Accords
der 10te October 1808.

zur Publication eines Locations-Urtheils unter den gewöhnlichen Verwarnungen anberaumet worden ist; Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

Plauen den 21. October 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die beiden hiesigen Rathsziegelhütten, nämlich die alte vor dem Neundorfer Thore und die neue bey Haselbrunn und zwar eine jede besonders von Latare 1808 an, anderweit zu verpachten und nächstkommender

Elfte Januar 1808

zum Licitations-Termine anberaumet worden ist; daher diejenigen, welche diese Ziegelhütten-Pächte über sich zu nehmen gesonnen sind, zuvörderst das Nähere dießfalls in den unterm Rathhause allhier befindlichen Anschlägen ersehen, die Pachtbedingungen in der hiesigen Stadtschreiberey erfabren und sodann in gedachtem Termine vor Zwölf Uhr Mittags auf dem Rathhause allhier sich anmelden, ihre Licita vorbringen, und, daß den Meißbietenden diese Pächte zugeschlagen werden sollen, gewärtigen können.

Plauen den 6. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Daß der hiesige auf den 16. d. M. einfallende sogenannte Weyhnachts Jahr- und Viehmarkt wegen allhier eintreffender starker Durchmärsche und Einquartierung fremder Truppen, nicht an obgedachtem 16. d. M. sondern erst

den 22sten d. M.

gehalten wird, solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 7. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem die zum hiesigen Rittergute Unterweischlitz gehörige Mahlmühle hieselbst, bis auf
aller

allerhöchste landesherrliche Genehmigung und Bestätigung, erbpachtweise veräußert und zu dem Ende den 22sten Decemder dieses Jahres dem Meistbietenden, unter welchen jedoch Erbverpachter die Wahl sich vorbehält, auf alldiesigem Schlosse überlassen werden soll; So wird solches und, daß die dießfalligen Anschläge und Bedingungen, sowohl hier am gewöhnlichen öffentlichen Orte, als auch unter den Rathhäusern und Gerichtsstätten zu Plauen, Delstniz, Reichenbach und Auerbach zu finden sind, zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Ritterguth Unterweischlitz im sächsischen Voigtland ohnweit Plauen den 26. Octbr. 1807.

Noch einige Mitglieder, zu Durchlesung der Hamburger und Leipziger Zeitung jede à 1 Thlr. als auch des Gotha'schen allgemeinen Anzeigers der Deutschen à 16 gr. für ganzes künftiges Jahr, können noch beitreten, bei
H. A. Schneidenbach.

Malen von verschiedener Größe sind zu haben bei
H. A. Schneidenbach.

In der Nacht vom letzten Sonntag zum Montag, ist vom hiesigen Guthe ein braungetigelter Hühnerhund abhanden gekommen. Dieser Hund ist castrirt und zeichnet sich durch seine Größe vortheilhaft aus. Der Ueberbringer dieses Hundes erhält 3 Thlr. Belohnung, oder wer sichere Nachricht davon zu geben weiß, das Nehmliche; auch wird ihm auf Verlangen Verschweigung seines Namens zugesichert. Ritterguth Reinsdorf den 9. Dec. 1807.

Wer eine Doppelflinte zu verkaufen hat, wenn auch der linke Lauf nicht taugbar ist, beliebe es bei Hübner im Wallackischen Haus unter der Pforte anzuzeigen.

Wer als Interessent zu Lesung der Bayreuther und Leipziger Zeitung noch aufgenommen werden will, beliebe sich längstens bis zum 14. dieses zu melden, und die Pränumerationsgelder vor erstere jährlich à 16 gr., und letztere à 20 gr. sogleich mit beizulegen.
Beyerlein.

Durch ein Kind sind in ein gewisses Haus 6 Stuhlklappen und 1 Kanapeeüberzug, licht und dunkelblau gedruckt, abgegeben worden; wer sie übernommen, wird höflichst gebeten, sie gegen eine Belohnung von 8 gr. im Jnt. Comt. abzugeben.

Abermals ist in der Schule zu Jesniz zwischen den 2. und 3. Dec. des Nachts ein diebischer Einbruch, durch Abhebung eines Fensterladens, geschehen, wo folgende Sachen entwendet worden: 1) Einen rothen Flanel, und einen grünen Zeugrock. 2) Eine blau u. gelbgestreifte Schürze. 3) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe. 4) Zwei Paar schaafwollene dergl. 5) Ein cattunener Weibsenpelz. 6) Ein roth und weißes Halstuch. 7) Ein halbseidenes dergl. 8) Eine Haube von Silberband. 9) Eine Kaffeemühle. 10) Eine zinnerne Schüssel. 11) Eine Tobackspfeife mit einem weißen porcellainen Kopf, Herrn Diac. Merz gehörig. 12) Ein schwarz doppelseidenes Mannshalstuch. 13) Eine c Stimmgabel. 14) Ein Paar Stiefel. Ausplünderung und zweimaliger Diebstahl haben mich, bei meiner ohnedem geringen Einnahme so entkräftet, daß ich menschenfreundliche Wohlthäter um gütige Beyträge ansehn möchte. Seidel.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1807. d. 5. Decbr.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	16	—	1	13	—	1	10	—
Korn	1	—	—	—	23	—	—	21	—
Gerste	—	19	—	—	17	—	—	16	—
Hafet	—	12	—	—	11	—	—	—	—